

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 19,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbudenhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 M.,
für Versammlungsanzeigen 4 M. pro Zeile.

Stärkt die Gewerkschaften!

Die Arbeiterschaft hat mehr noch als bisher ihr Augenmerk auf die Tätigkeit der Unternehmerorganisationen zu richten; sie ist für sie von doppeltem Interesse. Einmal weil sie in gewerkschaftlicher und sozialpolitischer Hinsicht, in den einzelnen Fragen der Lohnpolitik, der Verlängerung der Arbeitszeit, der Sozial- und Arbeitslosenversicherung usw. ein entscheidender Faktor sind. Zweitens aber haben die Unternehmerorganisationen auf die allgemeine Innen- und Außenpolitik sowie die Wirtschaftspolitik ihrer Staaten einen entsprechenden Einfluß.

So ist es zum Beispiel in der gegenwärtigen Periode klar, daß, nachdem alle Anstrengungen des internationalen Finanz- und Industrielapials, in den großen wirtschaftspolitischen Fragen (Rußland, Reparationen usw.) gemeinsam vorzugehen, gescheitert sind (Konferenzen von Brüssel, Washington, Genoa, Haag), das internationale Unternehmertum seine ganze Kraft auf die Abschaffung der sozialen Errungenschaften der Kriegs- und Nachkriegszeit verwendet (Abschaffung des Achtstundentages, Lohnreduktionen, reaktionäre Politik gegenüber den Arbeitslosen usw.).

In Frankreich war es der Verband der Metallindustrie (Union des Industries métallurgiques et minières), der mit aller Energie die Aufhebung des Achtstundentages forderte. In Kanada erklärte der Verband der Fabrikindustriellen (Canada Manufacturers Association), daß die Einführung des Achtstundentages den Ruin des Landes bedeuten würde. Der schwedische Landesverband der Industrie hat sich gegen die Beibehaltung des Achtstundentages ausgesprochen, indem er behauptete, der Achtstundentag hätte die Produktionskosten der Industrie mit 7 bis 15 bis 20% erhöht. Und obwar Dr. Längler im Namen der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände noch vor einigen Wochen nur von Ueberstundenabkommen sprach, traten die Herren Thyssen und Stinnes längst schon offen auf den Plan und forderten die Abschaffung des Achtstundentages.

In Belgien sind, obwohl dort ein königliches Dekret den gesetzlichen Achtstundentag bereits wesentlich eingeschränkt und Ausnahmen, die durch eine gemischte Kommission der Arbeitgeber und Arbeiter bewilligt werden können, in großem Maßstabe ermöglichte, die Unternehmer immer noch nicht zufrieden und benutzen ungesetzliche Mittel, um die Arbeitszeit zu verlängern. In der Zeitschrift der belgischen Metallarbeiter „Le Métallurgiste Belge“ wird darüber Klage geführt, daß die Unternehmer vielerorten Arbeiter, die nicht gewillt sind, dem Gesetze entgegen länger zu arbeiten, entlassen. Der Verband fordert seine Mitglieder auf, ähnliche Mißbräuche anzumelden, damit er bei den Behörden behufs Abhilfe einschreiten kann.

In der Schweiz wird ein Kampf geführt um den im Sommer veröffentlichten Gesetzentwurf, der eine gesetzliche Verlängerung der Arbeitswoche auf 54 Wochenstunden vorsieht. Dadurch würde die bereits auf dem Wege der Verordnung eingeführte provisorische Arbeitszeitverlängerung (52 Wochenstunden) weitergeführt und gesetzlich verankert werden. Der schweizerische Gewerkschaftsbund, der Föderativverband Eidgenössischer Beamten, Angestellten und Arbeiter und die 3 sozialistischen Parteien agitieren nunmehr für eine Volksabstimmung gegen ein derartiges Gesetz, das nur zeigen würde, daß die regierenden Klassen der Schweiz sich wenig um die Arbeitslosigkeit im Lande und um die Washingtoner Vereinbarungen kümmern und sich vielmehr eine volle Ausnutzung der beginnenden Konjunktur und der begonnenen Weltreaktion sichern wollen.

Gleichmaßen führt auch die ungarische Regierung in vollem Einverständnis der Unternehmerorganisationen einen Kampf gegen die Gewerkschaften. Nach der ungarischen Regierungspresse bereitet der Minister des Innern eine Gesetzesvorlage vor, die die politische Tätigkeit aus den Gewerkschaften ausschließen will. Es sei zwar nicht die Absicht der Regierung — behaupten die Regierungs-

blätter —, die wirtschaftliche Organisationsfreiheit der Arbeiterschaft zu unterbinden; sie will nur unmöglich machen, daß die Gewerkschaften in Zukunft auf die Politik einen Einfluß haben. Die Vorlage enthält strenge Strafbestimmungen und verfügt, daß derjenige, der gegen die Bestimmungen des Gesetzes verstößt, mit Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren und mit einer Geldstrafe bis zu 10 000 Kr. bestraft werden kann. Wie die ungarische Regierung die Organisationsfreiheit der Arbeiterschaft achtet, dafür ist bezeichnend, daß in den letzten 3 Monaten die Gewerkschaftsblätter ungarischer Eisenbahner „Der Eisenbahner“, „Das ungarische Tiefland“, „Signal“, „Lampe“, „Landarbeiteranzeiger“, „Verkehrsarbeiter“ verboten wurden. So ist die Sozialpolitik eines Landes beschaffen, dessen Vertreter auf der Konferenz des Internationalen Arbeitsamtes die eiserne Stirn hatte, zu behaupten, daß die ungarische Regierung zu jeder sozialpolitischen Maßnahme bereit sei.

Um den Vorstoß gegen die Gewerkschaften, der, wie aus vorstehenden Darlegungen erhellt, auf möglichst breiter, wenn angängig, auf internationaler Basis erfolgen soll, so wichtig wie nur möglich zu gestalten, sind die Bestrebungen zur weiteren bewußten Zusammenfassung und zum Ausbau der Unternehmerorganisationen in nationalem und internationalem Maßstabe zurzeit außerordentlich reger. So hat die internationale Organisation der landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände den Wunsch ausgesprochen, mit der Internationale der industriellen Unternehmerorganisationen zusammenzuarbeiten. Die Delegierten aus 22 Ländern haben beschlossen, ihren Landesverbänden zu empfehlen, daß sie innerhalb der industriellen Landesverbände Agrarsektionen bilden und mit jenen eng zusammenarbeiten sollen. Eine andere wichtige Tatsache der Konzentration der Unternehmerorganisationen ist die Vereinigung des tschechoslowakischen Industrieverbandes mit dem deutschen Hauptverband der Industrie der Tschechoslowakei. Auch hier hat sich die Ueberwindung der nationalen Gegensätze im Kampfe gegen die Arbeiterschaft unter dem Druck der Wirtschaft vollzogen.

Diese knappe Skizze aus dem gesamten Rahmen der Tätigkeit der Unternehmerorganisationen, national wie international, läßt zur Genüge erkennen, wessen sich die Arbeiterschaft zu versehen hat, wenn sie die hier nur kurz angedeuteten Vorgänge unbeachtet läßt. Nur dann, wenn sie unablässig auf die Steigerung der eigenen Kraft bedacht ist, wird es ihr gelingen, den drohenden Gefahren standzuhalten. In Deutschland sind diese Gefahren zurzeit nicht minder groß als in andern Ländern. Beispiele dafür sind bereits vorhanden. Für die deutschen Arbeiter gilt daher besonders die Mahnung: Stärkt Eure Gewerkschaften, bewahrt sie vor Schaden! Steht einig und geschlossen!

Das Existenzminimum in der zweiten Novemberhälfte.

Von Dr. R. Kuczynski.

Als ich kürzlich vor die Aufgabe gestellt wurde, auf knappstem Raum die Entwicklung der Preise in Deutschland zu zeigen, wählte ich als Ausgangspunkt den „letzten billigen“ Monat, den Dezember 1919. Vielleicht wird man auch einmal ähnlich von dem November 1922 als dem letzten billigen Monat sprechen können. Denn die Erhöhung der Kohlenpreise vom 1. Dezember an um reichlich 60% und die Erhöhung des Brotpreises vom 4. Dezember an um annähernd 140% (die in diesem Ausmaß durch die Steigerung der Produktionskosten von Kohle und Brotgetreide keineswegs gerechtfertigt sind) lassen das Schlimmste befürchten. Nicht man allerdings nach rückwärts, so erscheint der November keineswegs als eine Niederung, sondern vielmehr als ein Chimborasso. Denn in Groß-Berlin waren infolge der ungeheuren Preissteigerung im Laufe des Berichtsmontats die Kosten des Existenzminimums in der zweiten Novemberhälfte besonders hoch: sie waren fast 1½mal so hoch wie in der ersten Novemberhälfte, reichlich doppelt so hoch wie in der zweiten Oktoberhälfte, reichlich 3mal so hoch wie in der ersten Oktoberhälfte und etwa 38mal so hoch wie im November 1921. Rationiertes Brot kostete 250mal soviel wie vor 9 Jahren, Kartoffeln 300mal soviel, Zucker 450mal soviel, Gas 600mal soviel, Milch 700mal soviel, Briketts 750mal soviel, Weizen Grieß 800mal soviel, Bohnen 950mal soviel, Reis 1000mal soviel, Erbsen und Speck 1150mal soviel,

Margarine 1200mal soviel, Roggenmehl 1250mal soviel, Brot im freien Handel 1400mal soviel.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich:

	Mann	Ghepaar	Ghepaar mit 2 Kindern
Ernährung	2923,—	4904,—	6546,—
Wohnung	72,—	72,—	72,—
Heizung und Beleuchtung	1324,—	1324,—	1324,—
Bekleidung	2817,—	4694,—	6572,—
Sonstiges	2354,—	3628,—	4789,—
2. Novemberhälfte 1922	9490,—	14622,—	19303,—
1. Novemberhälfte 1922	6484,—	10060,—	13233,—
2. Oktoberhälfte 1922	4369,—	6754,—	8871,—
1. Oktoberhälfte 1922	2998,—	4631,—	6186,—

Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für einen alleinstehenden Mann 495 050 M., für ein kinderloses Ehepaar 762 750 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 1 007 000 M.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zur zweiten Novemberhälfte 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann auf das 566,6fache, für ein kinderloses Ehepaar auf das 655,7fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern auf das 670,3fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, war die Mark in der zweiten Novemberhälfte etwa 1/3 wert.

Unsere statistischen Feststellungen

vom 25. November 1922.

961 Rathstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 109 073 nachgewiesen, darunter 12 451 Lehrlinge. Arbeitslos waren 2719 oder 2,49% und krank 1148 oder 1,52%. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten steht, zeigt nachstehende Tabelle:

Provinzen und Freistaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 2) sind		
	Rathstellen	Mitglieder	Lehrlinge	arbeitslos	krank
1	2	3	4	5	6
Ostpreußen	43	3364	522	322	27
Weistpreußen	13	1746	206	57	17
Brandenburg	109	11953	1171	433	73
Pommern	60	3280	402	157	54
Posen	4	239	55	20	—
Schlesien	8	10914	1884	307	107
Sachsen	87	8637	1087	131	98
Schleswig-Holstein	41	2487	178	76	32
Hannover	77	5276	377	79	56
Westfalen	30	3367	212	8	37
Hessen-Nassau	22	3271	189	41	58
Rheinland	23	5139	246	12	54
Hohenzollern	1	29	2	1	1
Preußen	596	59602	6531	1644	614
Bayern	80	8440	834	171	105
(Rheinpfalz)	5	276	20	—	3
Württemberg	60	16321	2455	465	123
Bürttemberg	26	2830	177	23	44
Baden	15	2888	184	12	37
Hessen	13	1874	152	2	36
Wettelnburg-Schwerin	54	2240	391	65	23
Sachsen-Weimar	11	1548	239	40	28
Wettelnburg-Stralitz	9	333	62	23	6
Oldenburg	9	758	66	7	10
Braunschweig	16	1097	118	11	11
Sachsen-Weinigen	18	1026	150	25	9
„ Altenburg	8	814	121	13	7
„ Coburg-Gotha	8	883	90	18	10
Anhalt	10	906	176	—	15
Schwarzburg-Sondershausen	4	299	37	3	6
„ Rudolstadt	6	291	44	21	6
Waldeck	2	64	18	—	1
Neuß a. L. (Greiz)	2	256	32	—	1
„ j. L. (Gera)	5	669	112	4	5
Schaumburg-Lippe	3	137	26	—	3
Lippe-Deimold	3	71	6	—	—
Lübeck	1	528	45	8	7
Bremen	1	1036	54	16	22
Hamburg	1	4286	311	148	16
Deutsches Reich	961	109073	12451	2719	1148

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 28. Oktober hat sich die Arbeitlosenziffer von 0,94 % auf 2,49 %, die Krankenziffer von 0,91 % auf 1,52 % erhöht.

Nicht oder zu spät berichtet haben folgende Zahlstellen (die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht):

- Westpreußen: *Glatow.
Brandenburg: *Weienhau, *Cammichen, *Drossen, *Erlner, *Niemege, Regentin.
Pommern: *Kallick.
Schlesien: *Balkenberg, *Königshütte, *Rosenberg, *Sachwitz.
Provinz Sachsen: *Beechendorf, *Egeln, *Genthin, *Heiligenstadt, *Müdenberg, *Schönebeck, *Wanzleben, *Zahna.
Schleswig-Holstein: *Brunsbüttel, *Heide, *Kleedorf, *Neumünster, *Reinbek, *Wandorf, *Wedel.
Hannover: *Nurich, *Dahlenburg, *Lachendorf, *Leer, *Neubaus, *Salzhäusen, *Hakar.
Hessen-Nassau: *Joffstein, *Wiesbaden.
Rheinland: *Saarbrücken.
Bayern: *Straubing, *Weißheim.
Rheinpfalz: *Frankenthal.
Sachsen (Freistaat): *Neugersdorf, *Regis, *Zwidau.
Württemberg: *Kuttlingen.
Baden: *Baden-Baden, *Lahr.
Hessen (Freistaat): *Schlitz.
Sachsen-Weimar: *Buttstädt, *Wacha, *Weida.
Oldenburg: *Jever.
Anhalt: *Rienburg a. d. E.

Das Ergebnis für den 28. Oktober 1922 stellt sich, nachdem noch 12 Zahlstellen verspätet berichtet haben, wie folgt: In 956 Zahlstellen mit zusammen 109 246 Mitgliedern, darunter 12 044 Gehilfen, waren 1080 arbeitslos und 968 krank.

Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 30. Dezember.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Antikriegsmarken des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Die bereits in Nummer 47 des 'Zimmerer' angekündigt wurden, sind nunmehr allen Zahlstellen zugegangen. Die Zahlstellenassessoren haben die Ausgabe der Marken zu beschleunigen. Der Ertrag aus diesen Marken soll zur Schaffung eines internationalen Kampffonds gegen Militarismus und Reaktion dienen.

In der Bekämpfung der Reaktion und des Militarismus ist sich die deutsche Arbeiterschaft einig; einzig auch darin, daß für diesen Kampf ausreichende Geldmittel aufgebracht werden müssen. Wir erwarten deshalb, daß sich kein Mitglied weigert, den geforderten einmaligen Beitrag zu leisten.

Erhöhte Postgebühren.

Vom 15. Dezember an gelten folgende Portobefehle:

- Postkarten im Ortsverkehr 5 M., im Fernverkehr 15 M.
Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 10 M., über 20 bis 100 g 15 M., über 100 bis 250 g 25 M.
Briefe im Fernverkehr bis 20 g 25 M., über 20 bis 100 g 35 M., über 100 bis 250 g 45 M.
Geschäftspostkarten bis 250 g 25 M., über 250 bis 500 g 35 M., über 500 g bis 1 kg 45 M.
Päckchen bis 1 kg 50 M.

Table with 4 columns: Paket, Inhalt, Abgabe, Fernabgabe. Lists various package types and their corresponding fees.

Zeitungspostgebühren bis 5 kg Nahzone 80 M., Fernzone 125 M.
Postanweisungen bis 100 M. 12 M., über 100 bis 200 M. 20 M., über 200 bis 500 M. 30 M., über 500 bis 1000 M. 40 M., über 1000 bis 2000 M. 50 M., über 2000 bis 5000 M. 60 M., über 5000 bis 20 000 M. 80 M. (Weißabzug ist von 10 000 auf 20 000 M. erhöht.)

Einheitspostgebühr 20 M.
Überschickung bei Vorauszahlung für eine Briefsendung nach dem Ortsbestellbezirk 30 M., nach dem Landesbestellbezirk 90 M.; für ein Paket nach dem Ortsbestellbezirk 60 M., nach dem Landesbestellbezirk 120 M.

Vor eingetragene Zahlkarten bis 100 M. einschließlich 6 M., über 100 bis 200 M. 10 M., über 200 bis 500 M. 15 M., über 500 bis 1000 M. 20 M., über 1000 bis 2000 M. 25 M., über 2000 bis 5000 M. 30 M., über 5000 bis 20 000 M. 40 M., für je weitere 10 000 M. oder einen Teil dieser Summe 20 M. mehr.

Telegraphengebühren. Für Ferngramme: Grundgebühr 40 M. und außerdem für jedes Wort 20 M. 'r C. A. S.

telegramme: Grundgebühr 20 M. und außerdem für jedes Wort 10 M. für Zustellung bei ungenügender Anstichfrist 30 M. Die Zahlstellenassessoren werden um genaueste Beachtung der neuen Sätze ersucht, damit Strafsporto vermieden wird.

Der Zentralvorstand.

Raffengeschäftliches.

Leitung.

In der Zeit vom 1. bis 30. November gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse ein: Aus Baden 40 000 M., Alben i. Weisf. 1000, Ahrensbüf 12 000, Ahrensburg 5, Alen 6300, Alfeld 7152,10, Allenburg 6000, Altheide 16 000, Altenburg 50 000, Altsittenbach 5000, Altheide 15 000, Allandenberg 2026,30, Angerburg 7500, Anklam 8000, Annaberg-Buchholz 50 000, Apolda 100, Aschaffenburg 20 000, Aichersleben 20 100, Aue i. Erg. 40 000, Augsburg 3000, Auma 8000, Aurich 3884, Bad Nibling 5104, Bad Salzburger 13 100, Bad Rellingen 7000, Bad Reichenhall 12 400,30, Bad Schönlitz 4700, Bad Tölz 12 000, Bad Wildungen 2254,15, Baden-Baden 26 921,90, Bamberg 19 405,20, Barch 9205,60, Barmstedt 7394, Barnstorf 7100, Bartenstein 3000, Barth 12 100, Bärwalde 4000, Bayreuth 10 000, Beelitz 2100, Beeslow 4878,80, Belgig 100, Bensheim 10 000, Berchtesgaden 20 000, Berlin 1 000 220, Bernburg i. Anh. 31 000, Biberach 2883,60, Bielefeld 95 328, Bismark 9007, Bitterfeld 55 000, Blankenburg a. S. 10 000, Bochum 65 000, Boitzenburg 13 346,40, Borchhorst 3000, Borua 40 000, Brandenburg a. d. H. 18 000, Braunschweig 30 000, Bremen 150 000, Briesen 4100, Brochthofe 3006,60, Büdow 12 000, Bura-Naucha 8132, Burg b. Magdeburg 28 592,50, Burg-hausen 20 150,80, Bursfelde 20 000, Bütow i. P. 6100, Buttjähdt 7549,50, Bütow i. M. 5100, Calau 4687,60, Calbe a. d. E. 10 095,50, Calefeld 11 508,80, Calw 9467,40, Camberg a. d. E. 5608, Cammer 6000, Cassel 19 578,40, Celle 15 000, Chemnitz 250 000, Chrißburg 2759, Coburg 13 000, Colbitz 20 000, Coswig 10 000, Crefeld 15 100, Creuzburg a. d. Berra 5100, Crimmitschau 30 000, Cripitz 100, Croßen a. b. D. 7189,60, Cüstrin 20 500, Faber i. P. 10 970, Fahlenburg 3171, Dannenberg 106, Danzig 50 000, Darlehmen 5481,30, Dassel 5000, Degow 4200,40, Delitzsch 20 000, Delmenhorst 20 000, Derenburg 4367,40, Dessau 25 100, Detmold 5000, Deutsch-Eylau 7616,60, Deutsch-Krone 4610, Deutsch-Rissa 17 100, Dießen 3900, Diefelsbühl 2100, Dobersan 3000, Dömitz i. P. 1458, Dömitz i. M. 6000, Domsela 9261,60, Dortmund 130 000, Dransburg 2600, Dresden 1 362 676,70, Driesen 8000, Drossen 3077,20, Duisburg 100 000, Düren 100, Düsseldorf 35 000, Eberswalde 26 995,80, Edartsberga 3000, Egehof 10 835,30, Eilenburg 20 500, Eintracht 18 100, Eisenberg 10 100, Elding 12 721,60, Elmshorn 35 100, Elsterberg 14 558,50, Eberswalde 67, Elmstedten 1542, Erbing 24 100, Erfurt 75 000, Erf. 147 000, Eutin 10 000, Falkenstein i. B. 15 100, Fehberg i. Meck. 3800, Flensburg 9200, Forst i. d. L. 22 000, Forst a. Harz 3805,20, Frankenberg i. S. 20 000, Frankenhäusen 8100, Frankenthal 10 000, Frankfurt a. M. 151 600, Frankfurt a. d. O. 52 378,90, Freiberg i. S. 19 000, Freiberg i. Schlef. 20 000, Freudenwalde a. d. O. 12 500, Freudenwalde i. Pom. 100, Freudenstadt 7100, Friedrichberg a. Oueis 10 100, Friedland i. M. 7582,50, Friedrichshafen 410, Friedrichsvalde 750, Fürstwalde 11 000, Gadebusch 7100, Gandersheim 7725,50, Garz a. d. O. 2700, Garz a. Rügen 4000, Gehren 7718,40, Geislingen 7000, Gelsenkirchen 34 000, Genthin 17 100, Gera 30 000, Gerbunden 5100,20, Gießen 12 134,90, Glag 3500, Glanbach 57 641,50, Glogau 30 000, Glückstadt 19 697, Gnoien 12 100, Goldberg i. M. 7000, Gommern (Bez. Magdeburg) 8000, Göttingen 20 100, Götting 20 000, Goslar 15 919,60, Gotha 20 000, Göttingen 30 000, Grafenau 5883,45, Gräfenhainichen 20 000, Gräfenhain 7100, Greifenhagen 2096,75, Greifswald 8575, Grewasmühlen 10 100, Grimma 7889,70, Groitzsch-Regau 25 000, Großbodungen 7848, Groß-Neuenhof 4927,80, Groß-Strebitz 3000, Groß-Wartenberg i. Schlef. 1982,27, Groß-Zimmern 20 000, Grünberg i. Schlef. 31 120, Gumbinnen 100, Güstrow 5231,80, Güstrow 14 100, Gütersloh 12 658, Gagen i. Weff. 30 000, Gagenau 1300,20, Gagenow i. M. 7100, Halle a. d. E. 100 000, Hamburg 157 000, Hameln 3772, Hamm i. Weff. 15 000, Hammerstein 848,25, Hantelbüttel 10 000, Hannover 206 400, Hann.-Münden 7000, Harpstedt 6000, Hattungen 20 000, Heidenheim 17 000, Heilbrunn 45 000, Heddrungen 6516,40, Helmstedt 7000, Helmstedt 10 100, Herrnsleben 5000, Herrnsdorf 10 000, Herne i. B. 20 000, Herrnhut 2600, Hersfeld 10 963,20, Herzberg 3410,10, Hildersheim 20 000, Hirschberg a. d. E. 16 501,30, Hirschberg i. Schlef. 101 600, Hof i. B. 27 936,30, Hohenmölsen 24 000, Holzhausen 9246,60, Hornburg 10 000, Jarmen 8828,30, Jauer 10 000, Jämsbühren 100, Jechitz 20 100, Jüterburg 15 000, Johannsburg 2202,40, Jüterbog 15 000, Kapla 20 000, Kallberge 4100, Karlruhe 50 000, Kattowitz 70 000, Kehl 9000, Kempten 22 100, Kirchhain 10 000, Kirchhagen 7000, Klingenthal 18 533,60, Klöße 13 000, Köln a. Rh. 190 000, Königsee 100, Königslutter 6100, Königswulterhausen 15 000, Konstantz 8000,70, Köslin 20 105, Koppenau 7158, Krafow i. M. 2500, Krawitzfeld 7500, Krappitz 1500, Kremenau 7873, Kronach 3000, Kumbach 18 100, Kyritz 10 000, Laage i. M. 11 000, Labiau 5000, Landeb 8059, Landsberg a. d. M. 15 100, Langelsheim 10 000, Langensalga 6100, Landau 5000, Lauenburg a. d. E. 5100, Lauenburg i. P. 7807,25, Lauf i. Bayern 10 000, Leer 8494, Lehe-Geestemünde 30 540, Lehesten 8800, Lehnin 10 000, Leipzig 200 000, Leisnig 17 100, Lemgo 1406, Lenjah 5000, Lette 2579,20, Lichtenfels 11 857,20, Liebenwerda 10 733,85, Liegnitz 50 000, Lindau i. B. 3214, Lindenberg 3008,70, Lobenstein 8000, Löhbach 1100, Loitz i. P. 4845, Lollar 8912,50, Löben 107, Löwen 8000, Lübeck 50 000, Lüben 10 000, Lübs i. Pom. 100, Lüba i. M. 15 178,20, Lützen 10 000, Luda 4000, Lützenheid 20 000, Ludwigslust 5000, Lüneburg 42 084,20, Lützenburg 4100, Magdeburg 125 300, Mainz 5000, Mainz-Wiesbaden 41 706, Maldeuten 19 830, Mannheim 175 400, Marggrabowa 5229,20, Marienwerder 100, Markkiffa 8100, Marne 9100, Meerane 20 000, Meiningen 22 423,60, Meldorf 2000, Mellendorf 100, Remel 20 025,50, Meseritz 6000, Meuselbach 7800, Meuselwitz 20 000, Meyenburg 600, Mittweida i. S. 25 795,70, Mitten b. Magdeburg

100, Mührungen 5623,20, Müdenberg 28 360,30, Mühlendorf 73 041,50, Müncheberg 13 575, München 250 300, Münster i. Hann. 100, Murnau 5140, Nauen 8100, Naugard 5000, Neheim 8937, Neize i. Schlef. 15 000, Neubrandenburg 6100, Neugersdorf 50 000, Neukloster 4371,60, Neumarkt a. Rott 6000, Neumünster 20 000, Neuruppin 22 000, Neustadt a. d. Orla 10 000, Neustrelitz 11 000, Neuwegerleben 4297, Neuwied 12 405,30, Nießky 93 055,10, Norderny 7000, Nordgermersleben 3232, Nördlingen 9000, Nörenberg 5790,50, Northeim 1500, Nossen 20 000, Nürnberg 200 000, Rürtingen 11 175,10, Obermarschacht 4600, Obernitz 3000, Oederburg 10 100, Oelsnig 11 372,10, Ohlau i. Schlef. 30 000, Oldenburg 40 000, Oypeln 56 010,30, Oranienburg 23 700, Ortelsburg 7000, Oschersleben 7100, Osabrück 30 000, Osterburg 12 789,60, Parchim i. M. 6100, Parchwitz 5000, Passau 26 000, Patzschau 5774, Peine 16 175,40, Peiserwitz 26 041,40, Penzlin 22 705,60, Perleberg 4500, Pfaffenhofen 5100, Piffallen 8811,90, Pinneberg 8000, Plathe 4100, Plön i. Ostf. 2747,30, Polzin 4685, Potsdam 60 000, Prenzlau 10 100, Prißwahl 15 100, Pritz 14 000, Quakenbrück 8222,10, Quedlinburg 10 135,40, Querfurt 11 000, Rathenow 50 000, Regensburg 42 720,30, Regenwalde 407,58, Regis 6274,60, Rehna i. M. 1069, Reichenbach i. B. 20 100, Reichenbach i. M. 10 000, Reichenstein 638,10, Reppen 100, Richenberg 4600, Röhrda 14 563, Rößel 4362,40, Rogleben 5000, Rogwein 20 000, Rosdorf 10 300, Roth a. S. 5000, Rudolfstadt 9000, Rügenwalde 3887,30, Saarau 21 000, Sachwitz 9466,60, Salzhäusen 8874,20, Salzigun 10 000, Salzwedel 5000, Sahnitz 7000, Sadow 1200, Seehausen 100, Seelow 100, Seesen am Harz 5500, Seib i. B. 1321,65, Semb 5100, Sensburg 48, Seyda 100, Siegen 19 136,90, Siegen a. S. 3000, Sieveroda 10 131, Solfau 14 000, Sommerfeld 10 000, Sonneberg 25 000, Sorau 20 857,60, Springe 15 805, Spyrtaun 345,55, Sülze i. M. 10 350, Swinemünde 106, Schippenbeil 9200, Sehlade 4,80, Schlef. 19 505,30, Schlefungen 12 000, Schmalzthalen 11 055,10, Schmella 15 000, Schneidemühl 4000, Schneverdingen 6131,50, Schönberg in Mecklenburg 4300, Schönebeck a. d. E. 46 286,10, Schwanau 6000, Schöneheide 11 000, Schönlante 1000, Schwanau 11 000, Schwandorf 13 100, Schwedt a. d. O. 5250, Schweinitz 15 790,10, Schwennungen 4986,50, Schwein in Mecklenburg 20 330, Schwiebus 21 071, Stadthagen 1505, Starnberg in Bayern 15 000, Stavenhagen 24 100, Steinach i. Sachsen-Meiningen 48, Steinau a. d. O. 3000, Stendal 7742,20, Sternberg (Bezirk Frankfurt a. d. O.) 116,40, Stettin 30 986, Stodach i. B. 298,65, Stollberg i. Erg. 26 500, Stolp in Pommern 23 711,55, Stralsund 27 308, Straubing 5100, Strausberg 8105, Strehla a. d. E. 17 000, Stuhm in Westpreußen 5623,20, Stuttgart 195 000, Taiflingen 4800, Tambach-Dietzhart 100, Tangermünde 21 008,30, Tann a. d. Rhön 5100, Templin 5100, Teerow 11 000, Tilsit 25 458, Tostedt 5000, Trebbin 5268, Treptow a. d. N. 6085,00, Treuenbrietzen 3000, Triebel 7375, Trier 10 000, Tübingen 8000, Ueberlingen 12 296,50, Uelzen 22 548,20, Uelze 10 000, Ulm 20 000, Ulfen 8312,70, Verden an der Aller 11 100, Viersen 7000, Vieh 100, Wiflingen in Baden 4000, Waldenburg in Sachsen 8700,60, Waldenburg in Schlefien 40 015,70, Wangen im Allgäu 3000, Wandorf 2800,50, Wanne 3100, Waren 15 444,50, Warin 4000, Warnemünde 7500, Weida 13 817,30, Weiden 100, Weimar 25 000, Weiskensfeld 34 000, Weiskensfeld 7000, Weiskensland auf Ehl 7000, Wetter 1561,70, Weplar 14 873,80, Wiehe 3688, Wiesbaden 1337,30, Wiesdorf am Rhein 39 342,10, Wildeshausen 350, Wilhelmshaven 20 000, Wilker 5000, Wifsen an der Aller 8979,30, Wifsen an der Luhe 14 882,40, Wismar 20 000, Wollin 5000, Wulferhausen 6000, Yarrentin 10 040, Zeddenich 8100, Zellin 2323, Zerbst 13 000, Zeulenroda 19 964, Ziefingen 1501,30, Ziegenrück 2500, Zielenzig 9100, Zittau 100, Zörbig 5100, Zwidau 91 683,10, Einzelgehälter der Hauptkaffe 3292,20, Beiträge an die Unterstützungsliste 73 613, Inzerate von Privatun 425, Dierichs 796.

Verichtigung für die Oktober-Ausgabe: Namens Adolf Römer, Naffner.

Unsere Lebensbewegungen.

Gestreckt wird in Behusdorf. Ausgesperrt sind die Zimmerer in Swetzig und in Ludwigshafen-Opau.

Erfolgreicher Streik in Anklam. Die Unternehmer in Anklam gehören dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nicht an, sie waren auch nicht willens, den durch das Bezirkslohnamt festgesetzten Stundenlohn von 150 M. vom 16. Oktober an zu zahlen. Nach einem dreiwöchigen Streik haben die Unternehmer bedingungslos kapituliert; sie zahlen jetzt den nach den neuesten bezirkslichen Festsetzungen geltenden Stundenlohn von 250 M. vom 1. Dezember an.

Zum Ausbruch in Ludwigshafen-Opau (Bauhütte Mannheim-Ludwigshafen) wird uns berichtet: In Ludwigshafen-Opau befindet sich eine der größten chemischen Fabriken, das Anilinwerk. Das Werk ist weiteren Kreisen bekannt geworden durch die im September vorigen Jahres erfolgte Explosion. Was damals in die Luft geflogen, wird jetzt wieder aufgebaut und daneben werden noch Erweiterungen vorgenommen. Das Anilinwerk ist mithin nicht nur eine große chemische Fabrik, sondern zugleich noch einer der größten Baupläne in Deutschland. Das Werk selbst beschäftigt eine große Anzahl baugewerblicher Arbeiter in Eigenregie; der eigentliche Wiederaufbau sowie die Neubauten sind etwa 25 Bauunternehmern übertragen. Die von den Unternehmern beschäftigten baugewerblichen Arbeiter haben mit den Werksarbeitern nur das gemeinsame, daß sie durch das gleiche Tor gehen wie diese und daß das Werk Bauherr ist, im übrigen unterstützen sie dem Tarifvertrage für das Baugewerbe. Von den an den Bauten beschäftigten Arbeitern werden etwa 6000 bis 7000 dem Deutschen Bauarbeiterverbande und etwa 1000 unserm Zentralverbande angehören. Weil es sich in dem Werk, also der Fabrik und den Bauten für das Werk, um völlig getrennte Dinge handelt, ist die Lohnbewegung im Bau-

gewerbe stets ganz unabhängig vom Anilinwerk geführt worden, und die Bewegung im Werk selbst hat, mit Ausnahme der als Werkzimmere oder -maurer beschäftigten, mit dem Baugewerbe gar nichts zu tun.

An dieser Auffassung hat auch der jetzt im Anilinwerk entbrannte Kampf nichts geändert. Die Werkleitung hat 3 Arbeiter der chemischen Industrie entlassen, weil sie an dem Berliner Betriebsratskongress teilgenommen haben. Die Austragung des Konfliktes ist mithin eine Angelegenheit der Werkleitung mit den Arbeitern des Werkes. Die Entlassung der 3 Arbeiter erfolgte Montag, den 27. November. Einige Betriebe des Werkes stellten hierauf die Arbeit ein. Dienstag, den 28. November, geschah das in größerem Umfang. Die Werkzimmere beschlossen in einer Versammlung, sich an dem Streit nicht zu beteiligen; am 28. November ist auch trotz gegenseitigen Vergehens der Streikenden im gesamten Baugewerbe weitergearbeitet worden. Mittwoch, den 29. November, hat die Werkleitung die Tore geschlossen und damit auch den bei den Bauunternehmern beschäftigten baugewerblichen Arbeitern die Fortsetzung der Arbeit unmöglich gemacht, sie ausgesperrt.

Unsere Zahlstelle Mannheim hat sofort zu der Situation wie auch zu der Absicht, den Streit weiter zu treiben, Stellung genommen. Sie beschloß, daß das Kampffeld nicht vergrößert werden dürfe, der Kampf mithin auf seinen Kern zu beschränken sei und daß sich die Aussperrten wie bei jedem Lohnkampfe zur Kontrolle zu melden haben, daß außerdem jeder verpflichtet sei, sich sofort andere Arbeit zu suchen. Diesen Beschlüssen ist voll und ganz entsprochen worden.

Neue Lohnfestsetzung für den Kreistadt Braunschweig. In der Verhandlung des Bezirkslohnamtes für das Baugewerbe am 4. Dezember wurde der Spitzenlohn für Zimmerer vom 30. November an auf 280 und vom 14. Dezember bis 3. Januar auf 310 M pro Stunde festgesetzt. Die Spannung zwischen den einzelnen 6 Lohnstufen beträgt 1,50 M.

Neuregelung der Stundenlöhne für Pöffen- und Söcken-Nassau. In Verhandlungen am 2. Dezember sind die Spitzenlöhne vom 30. November an auf 335 M, vom 14. Dezember an auf 350 M und vom 28. Dezember an auf 400 M die Stunde festgesetzt worden.

Vereinbarungen für das Odenwäldergebiet. Am 2. Dezember ist für die Gebiete Neustadt, Altenburg und Gera bezüglich verhandelt worden. Es wurden Lohn-erhöhungen vom 1. und 15. Dezember an vereinbart. Der höchste Lohn beträgt vom 15. Dezember an 300, der niedrigste 267,30 M die Stunde. Es sind Lohnsteigerungen von 94,10 bis 101,50 M die Stunde zu verzeichnen.

Schiedspruch für Rheinland-Westfalen. Am 2. Dezember entschied das Bezirkslohnamt, daß vom 1. Dezember an eine Lohnzulage in gleicher Höhe wie sie für die zweite Novemberhälfte gezahlt wurde, zu zahlen ist. (Siehe auch „Zimmerer“ Nr. 48.) Der höchste Lohn würde demnach in Düsseldorf mit 341 M zu verzeichnen sein.

Vereinbarungen für Lippe-Detmold und Ost-Westfalen. Die bezirkslichen Verhandlungen am 30. November in Herford endeten mit der Festsetzung eines Höchstlohnes von 330 M vom 13. Dezember an.

Schiedspruch für das Unterweser- und Emsgebiet. Das Bezirkslohnamt entschied, daß für die erste Hälfte des Monats Dezember eine Lohnsteigerung von 31 % und für die zweite Hälfte eine Erhöhung von 50 % einzutreten hat. Die Erklärungsfrist läuft am 11. Dezember ab. Der Höchstlohn beträgt dann 395 M und der niedrigste Lohn 322 M die Stunde. Die Lehrlingslöhne betragen den Lohnhalb- jahren entsprechend 10, 15, 22, 27, 35, 40 und 65 % vom Gejellenlohn.

Schiedspruch für die Provinz Sachsen und den Freistaat Anhalt. Das Bezirkslohnamt fällt am 2. Dezember folgenden Schiedspruch:

1. Ziffer II des Schiedspruches vom 18. November 1922 wird aufrechterhalten. Nach der Lohnklasse II werden verjeht die Ortsklassen Altschen, Egeln, Weisteregeln. 2. Für die Zeit vom 1. bis 15. Dezember wird ein Spitzenlohn von 288 M, für die Zeit vom 15. bis 31. Dezember ein Spitzenlohn von 318 M festgesetzt. Die Berechnung der Löhne für die einzelnen Arbeitergruppen geschieht nach dem im Tarifvertrag aufgestellten Grundlätzen. Der bei der Berechnung sich ergebende Wochenlohn wird auf volle Mark nach oben abgerundet. Bei gegenseitiger Annahme würden folgende Löhne in Frage kommen:

	Klasse I	Klasse II	Klasse III	Klasse IV
Bisheriger Lohn	215 M.	214 M.	198 M.	194 M.
Lohn vom 1. Dez. an	288	257	245	260
16. "	318	317	293	287
Gesamterhöhung	103	108	95	98

Schiedspruch für Schlesien. Das Bezirkslohnamt tagte am 2. Dezember, um die Löhne für die erste Hälfte des Monats Dezember festzulegen. Die Entscheidung brachte eine Steigerung des Lohnes um 31 %. Die Entschädigung für Werkzeug wurde um 1 M die Stunde auf 4 M erhöht. Für die letzte Hälfte des Monats Dezember werden die Löhne ohne Verhandlung entsprechend der ermittelten Steigerung der Indeziffer erhöht.

Schiedspruch für Ober- und Mittelbaden. Durch Schiedspruch sind die Löhne neu geregelt worden. Vom 30. November an werden auf die bestehenden Löhne 90 M und vom 14. Dezember an weitere 55 M pro Stunde zugelegt.

Schiedspruch für Bayern. Mit Wirkung vom 6. Dezember an wird der Stundenlohn der Facharbeiter wie folgt erhöht: in Ortsklasse I auf 350 M, I a 339,50, II 329, III 311,50, IV 287 und Ortsklasse V 282,50 M. Die Löhne der übrigen Arbeiterkategorien errechnen sich

nach den vertraglichen Bestimmungen. Die mit Schieds- spruch vom 8. November 1922 festgesetzten Werkzeugzulagen und die Aufwandsentschädigung werden vom 6. Dezember 1922 an um 100 % erhöht. Der Schiedspruch gilt für alle am 6. Dezember 1922 in den Betrieben beschäftigten Arbeiter.

Schiedspruch für Thüringen. Nach langwierigen Verhandlungen fällt das Bezirkslohnamt folgenden Schiedspruch: Der Spitzenlohn wird von der Lohnwoche, die in der Woche vom 26. November bis 2. Dezember be- ginnt, auf 275 M, und vom Beginn der Lohnwoche, die in der Woche vom 11. Dezember beginnt, für die zweite Hälfte des Monats Dezember auf 310 M festgelegt. Nach diesem Schiedspruch würde sich der Stundenlohn im Monat Dezember in den einzelnen Lohnklassen wie folgt stellen:

	Klasse I	II	III	IV
1. Monatshälfte	275, — M.	268, 15 M.	261, 25 M.	253, — M.
2. "	310, —	302, 25	294, 50	285, 20

Vereinbarungen in Pommern. Die Löhne sind für Dezember neu geregelt worden. Für Groß-Stettin erhöht sich vom 1. Dezember an der Lohn auf 270 M und vom 16. Dezember an auf 300 M. Für die Provinz kommen den Lohnklassen entsprechend vom 1. Dezember an Löhne von 220, 205 und 190 M und vom 16. Dezember an 250, 225 und 210 M pro Stunde in Frage. Die Geschirrgeld- entschädigungen treten auch in Kraft; sie betragen in den 3 Lehrjahren 10, 20 und 30 % des Gesellenlohnes.

Schiedspruch für Schleswig-Holstein und Hamburg. Nach schwierigen Verhandlungen ist mit dem 1. Dezember der Tarifvertrag für dieses Gebiet in Wirkung gesetzt worden. Er umfaßt die Provinz Schleswig-Holstein, die freien Städte Hamburg und Lübeck und von der Provinz Hannover die Kreise Jork, Harburg, Stade, Neuburg, Neuhaus und Hadeln. Der Vertrag sieht 2 Wirtschaftskategorie vor, und zwar Groß-Hamburg mit 2 Lohnklassen und den verbleiben- den Teil mit 4 Lohnklassen. Die in diesen Gebieten liegen- den Zahlstellen haben dem Vertrag ihre Zustimmung ge- geben, mit Ausnahme der Zahlstellen Elmshorn, Barn- hede, Buxtehude und Glückstadt. Diese Zahlstellen lehnen die Anerkennung des Tarifvertrages ab, wobei zu berück- sichtigen ist, daß in den beiden letztgenannten Orten die Unternehmer dem deutschen Arbeitgeberbund für das Bau- gewerbe nicht angehören. Die Orte Brunsbüttel und Um- gegend sowie Vorde bei Kiel sind in Lohnklasse 2 ein- gereiht, Kappeln in Lohnklasse 3. Am 4. Dezember tagte das Bezirkslohnamt; es hatte die Aufgabe, neue Löhne vom 1. Dezember an festzusetzen. Seine Entscheidung lautet dahin, daß für Groß-Hamburg in der ersten Lohnklasse ein Lohn von 307, in der zweiten von 337 M zu zahlen ist. Für die Provinz ist außer den 4 Lohnklassen noch eine Uebergangsklasse vorgesehen. Die der Uebergangsklasse angehörenden Zahlstellen liegen in der Nähe Groß-Ham- burgs. In Zukunft sollen allmählich die Löhne auf die gleiche Höhe der Klasse 1 der Provinz gebracht werden. Vom 1. Dezember an kommen für die Uebergangsklasse ein Stundenlohn von 377 M, für die 4 weiteren Lohnklassen 348, 335, 321 und 308 M Stundenlohn in Frage. Zur Lohn- klasse I mit 348 M Stundenlohn gehören Stensburg, Kiel, Lübeck usw. Für Geschirrgeld werden allgemein 2 % des Stundenlohnes gezahlt. Die Lehrlingsentschädigungen treten ebenfalls in Kraft; sie betragen für Groß-Hamburg, den 8 Lehrhalbjahren entsprechend, 10, 15, 20, 25, 30, 40, 60 und 70 % des Gesellenlohnes. In der Provinz wird mit den 4 Lehrjahren entsprechend eine Entschädigung von 10, 20, 30 und 50 % des Gesellenlohnes gezahlt. — Falls die Indeziffer bis 15. Dezember um 25 % gestiegen ist, tritt das Lohnamt am 18. Dezember zusammen, um die Löhne vom 16. Dezember an erneut festzusetzen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Brandenburg i. Ostpr. Am 28. November fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Zunächst gab der Kassierer die Abrechnung vom 3. Quartal bekannt. Sie wurde für richtig befunden und der Kassierer entlastet. Darauf wurde Kamerad Gehder als Revisor gewählt. Ferner wurde wegen des schlechten Besammlungsbesuches Klage geführt. Es wurde beschlossen, Kameraden, die nicht zur Versammlung erscheinen, mit 20 M Strafe zu belegen. Kamerad Kramer soll die Gelder kassieren. Sodann be- schloß die Versammlung, dem Kameraden Marquardt wegen Bedürftigkeit infolge seiner langen Krankheit 150 M Streil- gelder zurückzuzahlen.

Chemnitz. Am 1. Dezember nahm eine Mitglieder- versammlung Stellung zu den Bezirkslohnverhandlungen am 20. November in Dresden. Trotzdem auch diesmal eine Preissteigerung von 56 bis 61 % nachgewiesen wurde, waren die Unternehmer, aufgemuntert durch die ungunstige Jahreszeit, nicht zu bewegen, ein entsprechendes Lohn- angebot zu machen. Wenn das Endresultat der Verhand- lung einen Lohn von 280 M für die erste und 308 M für die zweite Dezemberhälfte vorsah, so bedeutet das eine Lohnreduzierung von 38 M, wozu für den November noch 35 % zu geringe Lohnerrhöhung kommen. Dies glaubten die Chemnitzer Kameraden nicht mehr ertragen zu können, da fast sämtliche Berufe an Orte neben der längeren Arbeitszeit einen höheren Stundenlohn haben; sie lehnten daher das Verhandlungsergebnis einstimmig ab. Der Vor- stand wurde beauftragt, von den hiesigen Unternehmern örtliche Verhandlungen bis spätestens Montag, 1. Dezember, zu verlangen. Die Kameraden haben auf allen Plätzen ihre Unternehmer zu veranlassen, daß diese sich für weitere Verhandlungen interessieren. Ein kurzer Bericht von dem Reichsbetriebsratskongress wurde zustimmend entgegen- genommen. Eine rege Debatte entspann sich über die ver- kürzte Arbeitszeit im Winter, weil sich zeigt, daß diese zum großen Teil nicht eingehalten wird, was in der Hauptsache darauf zurückzuführen ist, daß der verkürzten Arbeitszeit finanziell kein Ausgleich gegenübersteht. Die Meinung ging dahin, daß die tarifmäßige Arbeitszeit Gültigkeit habe.

Essen. Um unsere jugendlichen Kameraden mit den gewerkschaftlichen Aufgaben mehr vertraut zu machen,

fand am 22. November eine Lehrlingsversammlung statt. Kollege Weinage sprach über: „Jugendbewegung der frei- gewerkschaftlichen Organisationen“. Er führte etwa fol- gendes aus: Wenn unsere heutige Jugend nicht mit dem notwendigen Rüstzeug der freien Arbeiterbewegung ver- traut sei, so sei größtenteils unsere mangelhafte Schul- bildung in der Vorkriegszeit und auch der Gegenwart mit- schuld. Die bürgerliche Gesellschaft habe es ausgezeich- net verstanden, die Jugend, und nicht zuletzt die proletarische, sich ihren Ideen gefügig zu machen. In Jugendbünden und Pfadfindervereinen wurde die Jugend im Sinne der kapitalistischen und imperialistischen Weltanschauung be- einflußt; jedes aufkeimende Gefühl nach freier Willkür, jedes dankenswerten wurde durch Schule und Polizeiverord- nungen im Keime erstickt. Der Zerfall des autokratischen Staatswesens und seiner Feinden für jeden aufwärts- strebenden freien Gedankenfreude ermöglichte es, daß der demokratischen Verfassung, die proletarische Jugend auf andere Gebiete und Aufgaben zu lenken. Durch Ein- führung des freien, gleichen Wahlrechts für alle über 20 Jahre alten Staatsbürger wurde der Weg frei, auch die Jugend ins politische und wirtschaftliche Leben einzu- führen. Die ungeheure Wirtschaftskrise in der Nach- kriegszeit habe dazu beigetragen, der Arbeiterjugend den Weg zur proletarischen Jugendbewegung zu weisen. Aber noch seien deren Ideale nicht verwirklicht, noch ständen wir in den Anfangsstadien der Bewegung. Auch die Feinde der freien Jugendbewegung seien am Werke. In bürger- lichen Sportvereinen und konfessionellen beziehungsweise nationalen Jugendbünden solle ein Gegenballwerk gegen die freie Jugend geschaffen werden oder sei schon längst errichtet. Wie schütten wir uns am besten gegen nationale und konfessionelle Gegenströmungen? Vor allem dadurch, daß jeder proletarische Jugendmann der freien Organi- sation beitrete, ferner im Freundeskreise in Wort und Tat agitiere und den Jugendbildungsbestrebungen nicht aus- weicht; zu allen Veranstaltungen der Jugendpartei seine Person zur Verfügung stellt und durch entsprechende Lite- ratur sein Wissen vergrößert und mehr und mehr in den Geist der freien Arbeiterbewegung eindringt. Die Jugend sei berufen, das Erbe einst zu verwalten, das in jahr- zehntelanger mühevoller Arbeit von der Arbeiterkraft auf- gebaut wurde. Auf das Programm des Jugendkongresses in Leipzig eingehend, verwies Redner noch auf die ab- lehrende Haltung der bürgerlichen Parteien beim Jugend- schutz und in der Ferienfrage für Lehrlinge. Auch das rückschrittliche Gebaren der Zwangsimmungen im Lehr- verträge sowie die mangelhafte Erkenntnis in Gerichts- entscheidungen gegen zu Unrecht bestehende Anforderungen im Lehrverhältnis unterzog er eingehender Kritik. Mit einem Appell an alle anwesenden Jungkameraden, sich den Aufgaben der freien Jugendbewegung mit allem Fleiß zu widmen und zu versuchen, das gezeigte Ziel zu erreichen, schloß Redner seinen Vortrag. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Vortrages. Bezüglich Lohnverhältnisse und Tarifbestimmungen für Lehrlinge herrschte Einmütig- keit, daß unsere Forderungen durchgeführt werden müssen. Den jungen Kameraden wurde dringend geraten, den Bau- arbeiterstand nicht aus den Augen zu lassen und sich mit den Unfallverhütungsvorschriften vertraut zu machen. Die gewählten Delegierten zum Jugendpartei wurden verpflichtet, an allen Sitzungen und Veranstaltungen des Jugendpartei teilzunehmen. Der Sekretär ist außer- dem gehalten, den Vorstandssitzungen unserer Zahlstelle beizuwohnen. Ferner wurden die Jungkameraden er- sucht, sich an den in Aussicht genommenen Besammlungen ebenso rege zu beteiligen und ihr Organ, den „Jung- zimmermann“, mit Fleiß und Lust zu lesen, um sich so auch die praktischen Fähigkeiten eines tüchtigen Gewerkschafters anzueignen.

Freiburg i. S. Am 14. November fand in der „Union“ eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Kamerad Bichtenberger, Dresden, gab Bericht von der Lohnverhandlung am 13. November in Dresden, die durch die Ablehnung des Schiedspruches sich nötig machte. Da in Sachsen Einheitslohn festgelegt ist, wurde von den Unternehmern hauptsächlich die Einführung von Lohn- klassen gefordert. Von den Arbeitervertretern wurde be- betont, daß auch im Winter ein Kampf nicht gefehert würde. Vereinbart wurde, daß der Schiedspruch für allgemein- verbindlich erklärt werden soll. Redner wies noch auf die Verhältnisse im Lande hin. Der reiche Versuch bewies, daß die Versammlung mit den Ausführungen einverstanden war. — Sodann kam zur Sprache, daß Kamerad Mehnert am 9. November, am Revolutionsfeiertag, gearbeitet hat. Kamerad Mehnert entschuldigt sich, dringende Arbeiten aus- geführt zu haben. Die Untersuchung hat aber ergeben, daß dies nicht der Fall ist. Kamerad Bichtenberger wies auf die Bedeutung des Revolutionsfeiertages hin und be- dauerte eine solche Handlungsweise, um so mehr, da Kame- rad Mehnert Vorstandsmitglied ist.

Damm i. B. Der Achtstundentag in Gefahr! Diese Warnung sollten auch manche Zimmerer im Industriegebiet mehr beherzigen; denn allerdings machen sich Ueber- schreitungen des Achtstundentages bemerkbar. Gerade die Zimmerer sollten andern Arbeitern mit gutem Beispiel vorangehen und zeigen, daß es ihnen mit der großen Er- rungenschaft ernst ist. Wurde nicht schon seit Gründung des Verbandes die Verkürzung der Arbeitszeit erstrebt? Haben nicht bereits unsere Väter wochenlang auf dem Straßensplatter gelegen und für den Achtstundentag gekämpft? Und jetzt, wo der Achtstundentag erreicht ist, halten manche nicht daran fest, sondern vergessen die Pflichten, die sie gegen die Gesamtheit haben. Durch solches Unwille wird nur den großen Baugewerkschaften des Industrie- gebietes Vorschub geleistet. Deren Absicht ist es, den Acht- stundentag zu beseitigen. Kameraden, das muß ein Ende haben! Verweigert jede Mehrarbeit! Gehe jeder nach seiner achtstündigen Arbeitszeit nach Hause und bereichere sein Wissen durch gute Bücher. Lese jeder die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Es wäre unverantwort- lich, wenn unsere Nachkommen wieder 10 bis 11 Stunden schuften müßten, nachdem der Achtstundentag erreicht war und durch die Lässigkeit der Arbeiterschaft wieder verloren- ging. Der ADGB und die sozialistischen Parteien werden aber den Achtstundentag mit allen Mitteln verteidigen und gegen die Absichten von Einem kämpfen. Tue auch jeder Zimmerer seine Pflicht. Acht Stunden Arbeit sind genug!

Zarmen. Am 3. Dezember tagte unsere Generalversammlung. Erschienen waren 21 Kameraden und 6 Lehrlinge. Zunächst wurde die Wahl des Vorstandes und der Revisoren vorgenommen. Anschließend wurden die Entschädigungen festgesetzt. Dem Vorsitzenden wurden 1% und dem Kassierer 2% der Gesamteinnahme zugewilligt. Sodann wurde der Entwurf des Bezirkstariffes durchgearbeitet und dem Gauleiter Kameraden Michaelis die Vollmacht zur Unterschrift erteilt. Hierauf wurden noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt.

Jena. Am 24. November fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Zunächst wurden die Platzdelegierten verlesen; sie waren von den meisten Plätzen anwesend. Hierauf folgte die Wahl eines Treuhänders zur „Bauhütte“; als solcher wurde Kamerad Ritz gewählt. Anschließend hieran verlas der Vorsitzende einige Schreiben, unter anderem ein Schreiben der Redaktion des „Zimmerer“. Die Versammlung beschloß, Beschwerde beim Hauptvorstand zu erheben. Den Bericht von der Schlichtungskommission erstattete Kamerad Papst. Er gab bekannt, daß vom 1. Januar 1923 an für alle Zimmerer 1 1/2% Werkzeugzulage und für die Lehrlinge Tariflöhne zu zahlen sind. Anschließend hieran sprach der Vorsitzende über den Achtstundentag. Er erwartete, daß alle Zimmerer daran festhalten und ihn sich auch nicht durch Geßel entreißen lassen. Unter „Verschiedenes“ sprach der Kassierer über die Beitragsleistung. Die Versammlung war mit der Beitragserhöhung auf einen Stundenlohn einverstanden, abzüglich der 10% Steuern. Sie protestierte aber auf das Entschiedenste gegen die Bestimmung, daß bei der Berechnung der Unterstützung 9 Wochen zurückgerechnet werden, sie wünschte nur 4 Wochen. Die Versammlung war der Ansicht, daß dadurch die unterstützungsberechtigten Kameraden benachteiligt werden.

Königsberg. In der Mitgliederversammlung am 21. November gab der Angestellte die Abrechnung vom 3. Quartal bekannt. Auf Antrag der Revisoren wurde ihm Entlastung erteilt. Sodann erstattete der Gauleiter, Kamerad Ninsel, den Bericht von der Lohnverhandlung am 16. November. Trotzdem nach dem Schiedsspruch vom 2. November Mitte des Monats neue Lohnfestsetzungen erfolgen mußten, verweigerten die zahlreich erschienenen Unternehmer die volle Durchführung des Schiedsspruches. Sie klagten besonders über die Not des wirtschaftlich schwachen Ostpreußens. Da die Inbezugszahl für Königsberg für November 51% höher war, hätte auf Grund des Schiedsspruches eine Lohnerhöhung von 51% gezahlt werden müssen. Die Unternehmer billigten aber nur 36% zu und 2% Werkzeugentschädigung. In der Diskussion wurde mit den Arbeitgeberverbänden eine gründliche Abrechnung gehalten. In einer Entschließung wurde das Verhalten der Unternehmer scharf mißbilligt, in Betracht der Zeitverhältnisse aber dem Schiedsspruch mit schwacher Mehrheit zugestimmt. Hierauf wurde die Entschädigung für Hilfskassierer wie folgt geregelt: für die Stadtbezirke 1 M und für die Außenbezirke 1,20 M pro Marke. Als Hilfskassierer für Habersberg wurde Kamerad Ritschereit gewählt. Der Vorsitzende gab sodann den Ausschluß von Gullert, Biedle und Hüge bekannt; dagegen sei der Ausschluß der Kameraden Reinholz vom Zentralvorstand nicht genehmigt. Im Anschluß hieran begründete Kamerad Ritz eine Entschließung, den „Zimmerer“ betreffend; sie wurde gegen 3 Stimmen angenommen.

Merseburg. Am 16. Oktober fand in der „Funkenburg“ eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende gab an Stelle des verhinderten Kameraden Gramann den Bericht von den Lohnausgleichsverhandlungen in Halle. Kollege Müller vom Bauarbeiterverband erstattete hierauf ausführlichen Bericht und betonte, daß die Regierung den Demobilisierungskommissar beauftragt habe, die Differenzen im Baugewerbe zu beseitigen. In der Verhandlung hätte auch der unparteiische Vorsitzende des Bezirkslohnamtes sich die redlichste Mühe gegeben, eine Einigung zu erzielen. Nach langem Verhandeln sei man auf den Vorschlag des Regierungsvertreters zurückgekommen, daß die vom Bezirkslohnamate festgesetzte Lohnerhöhung von 30% für die Zeit vom 1. bis 14. Oktober festsetzen bleibe und vom 15. bis 31. Oktober der Lohn sich auf 107 M erhöhe. Nach langer, eingehender Aussprache wurde dem Lohnausgleich zugestimmt und die Geschäftsleitung beauftragt, sofort neue Lohnverhandlungen einzuleiten.

— Unsere Mitgliederversammlung am 3. November beschäftigte sich mit der Beitragsregelung. Der Vorsitzende, Kamerad Pesselbarth, machte Mitteilung von einem Schreiben des Zentralvorstandes, wonach die Beiträge monatlich dem Stundenlohn anzupassen seien. Der Beitrag für November belaufe sich danach auf 96 M und sei von der fünften Woche an zu zahlen. In der Aussprache wurden von einigen Unterklassierten Bedenken erhoben und auf die großen Schwierigkeiten hingewiesen, die eine solche Regelung bringe. Nach eingehender Aussprache wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, den erhöhten Beitrag von der sechsten Woche im Quartal zu zahlen. Kamerad Pesselbarth erstattete dann ausführlich Bericht über die Lohnverhandlungen am 1. November. Die Geschäftsleitung sei dem Auftrage der letzten Versammlung sofort nachgekommen. In der Verhandlung habe unser Gauleiter, Kamerad Laue, unsere Forderung auf 100% begründet. Die Unternehmer hätten ein Angebot nicht gemacht, sondern einen Schiedsspruch gefordert. Dieser habe eine Erhöhung des zurzeit geltenden Lohnes um 63 M und für die Zeit vom 15. bis 30. November um weitere 15 M gebracht. In der Aussprache wandte sich Kamerad Wulf scharf gegen den Schiedsspruch, der die Löhne auf einen vollen Monat festsetze. Alle folgenden Redner sprachen sich im gleichen Sinne aus. Kamerad Pesselbarth betonte, daß sowohl Kamerad Laue wie auch der Bezirksleiter Koch vom Bauarbeiterverband sich die redlichste Mühe gegeben hätten, die vierzehntägige Lohnverhandlung durchzudrücken. Er forderte die Anwesenden auf, dem Schiedsspruch zuzustimmen. Die Abstimmung ergab die Ablehnung. Kamerad Gramann machte Mitteilung, daß eine Anzahl von Unternehmern sich weigere, den Lehrlingen den tarifmäßigen Lohn sowie die Werkzeugzulage zu zahlen. Kamerad Wulf hielt es für notwendig, mehr für die Lehrlinge zu tun.

— Am 21. November tagte in der „Funkenburg“ eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Kamerad Pesselbarth berichtete über die Lohnverhandlungen am 18. November in Halle. Redner empfahl den Schiedsspruch zur Annahme, was nach einer regen Aussprache erfolgte. Sodann gab Kamerad Frauendorf Bericht über die Gewerkschaftskonferenz am 19. November. Der Bericht gab Anlaß zu einer scharfen Debatte. Es gelangte eine Resolution zur Annahme, worin die Versammelten schärfsten Protest gegen die Stellungnahme der Konferenz zum Reichsbetriebsrätekongreß, den sie als eine notwendige Aktion betrachten, erheben. Im weiteren wurden noch einige Ortsangelegenheiten erledigt.

Neufeldtin. Am 22. November tagte eine Platzversammlung der Kameraden aus dem Baugeschäft H. & Fr. Thiel; sie nahm Stellung zu den Vorgängen, die zu der Entlassung des Platzdelegierten Kameraden Maujolf mit noch 5 andern Kameraden führte. Der Unternehmer kam am 21. November auf den Bauplatz und erklärte, es würde zu lange gerichtet. Dem widersprach Kamerad Maujolf. Daraufhin wurde er von dem Unternehmer entlassen. Als nun Kamerad Maujolf ihn darauf aufmerksam machte, daß er als Platzdelegierter nur entlassen werden könnte, wenn auch die andern entlassen würden, entließ der Unternehmer auch die andern Kameraden. In der Aussprache wurde erörtert, wie die Sache aus der Welt geschafft werden kann. Es wurde beantragt, beim Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes vorstellig zu werden, der die Sache schlichten soll. Da der Unternehmer sich einem der Entlassenen gegenüber äußerte, sie könnten alle, außer Maujolf, wieder anfangen, muß angenommen werden, daß es ihm darum zu tun war, den ihm unangenehmen Platzdelegierten zu entfernen.

Sterbefaßel.

München. Unser Kamerad **Georg Aigner** ist im Alter von 60 Jahren infolge Herzwassersucht gestorben.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Lage des Arbeitsmarktes in Holland ist ungünstig. Die Krise dauert an. Im Baugewerbe wird mit einer Zunahme der Arbeitslosigkeit gerechnet, von der gelernte und ungelernete Arbeiter betroffen werden. Die baugewerblichen Unternehmer Hollands benutzen die Anspannung am Arbeitsmarkt, um die Löhne zu drücken und eine Verlängerung der Arbeitszeit durchzusetzen. Die Arbeiter setzen diesen Bestrebungen schärfsten Widerstand entgegen. Dennoch bleiben sie nicht ohne Erfolg, wie aus Mitteilungen der ländlichen Föderation von den Bauarbeitern in Niederland hervorgeht. Danach sind die Stundenlöhne der Facharbeiter um 7,6 bis 11,1%, die der angelernten Arbeiter um 8 bis 21% und die der ungelerneten um 6,8 bis 16,6% gekürzt worden. In einzelnen Provinzen ist die Lohnherabsetzung noch größer. Auch den Achtstundentag beherren die Unternehmer; sie möchten den Achteinhalbstundentag, zumindest aber die Achtundvierzigstundentage einführen. Diese arbeitserfindlichen Bestrebungen erlangen besondere Bedeutung noch insofern, als die Unternehmer den Tarifvertrag gekündigt haben. Die holländischen Bauarbeiter gehen somit ersten Zeiten entgegen. Daß bei dieser Sachlage deutsche baugewerbliche Arbeiter nicht nach Holland gehen, erachten wir als selbstverständlich.

Die Buchdrucker gegen den Industrieband. Nicht in allen vier graphischen Verbänden hat eine Urabstimmung über den Zusammenschluß zum Industrieband stattgefunden, wie irrtümlich in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ berichtet wurde, sondern vorerst nur im Buchdruckerverband. Die Buchhändler haben die Urabstimmung noch nicht ausgeführt, während die Hilfsarbeiter sie erst auf ihrer im nächsten Jahre stattfindenden Generalversammlung beschließen können. Die Lithographen und Steinrunder hingegen haben sich auf ihrer letzten Generalversammlung für den graphischen Industrieband erklärt; sie halten eine Urabstimmung für entbehrlich.

Die Buchdrucker haben sich in der Urabstimmung gegen den Industrieband entschieden. 74,6% aller Mitglieder, nämlich 56 988, haben sich an der Abstimmung beteiligt. 619 Stimmen waren ungültig. Für den Industrieband stimmten 21 383, gegen denselben 34 966.

„Betrachtet man das Ergebnis selbst,“ so schreibt der „Korrespondent“, „so sind von den gültigen Stimmen nur 37,95% im Prinzip für den organisatorischen Zusammenschluß abgegeben worden. Die unbedingten Anhänger des graphischen Industriebandes haben gewiß sämtlich abgestimmt. Die 25% Nichtbeteiligten an der Urabstimmung könnten von ihnen keineswegs reklamiert werden. Die 62,05% gegen den graphischen Industrieband stimmenden Mitglieder haben jedenfalls zum Ausdruck bringen wollen, daß ihnen die Form des graphischen Bundes genügt. Die Kartellierung verwandter Berufsverbände, wie sie in diesem, im deutschen Verkehrsbund und sonst noch sich neuerdings zeigt, kann auch sehr wohl als praktische Vorstufe zu späteren Entwicklungsmöglichkeiten angesehen, benutzt und gefördert werden. Wir sehen bei den graphischen Arbeitern in Oesterreich, in Ungarn und in der Schweiz die gleiche Einrichtung ganz nützlich wirken. In diesem Sinne kann von dieser Stelle aus nur immer wieder zur Mitarbeit aufgerufen werden. Die Arbeiterschaft im graphischen Gewerbe kann ohne fragwürdige Organisationsexperimente jederzeit geschlossenen zusammenmarschieren und, wenn notwendig, auch vereint schlagen.“

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 18. Dezember:
Potsdam: Abends 7 1/2 Uhr im Nowawes bei Gienke, Wallstraße.

Dienstag, den 19. Dezember:
Elmhorn: Abends 8 Uhr. — **Langensalza:** Nachm 5 Uhr im „Unteren Felienteller“.
Mittwoch, den 20. Dezember:
Raugard: Abends 8 Uhr bei Bäckermeister Gabrecht, Greifenberger Straße. — **Oschersleben:** Abends 7 1/2 Uhr bei Montag, Sackstr. 1.
Donnerstag, den 21. Dezember:
Greifswald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Freitag, den 22. Dezember:
Bochum: Abends 6 1/2 Uhr bei Gust. Janzen, Marienstraße.
Sonntag, den 24. Dezember:
Essen: Vorm. 10 Uhr in „Stadt Eberfeld“, Steeler Straße, Ecke Postallee. — **Gelsenkirchen, Bezirk Buer:** Vorm. 10 Uhr bei Kaschob, Hagenstraße. — **Hagen:** Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Eberfelder- und Bergstraße.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 29. November starb infolge Absturzes unser Mitglied der Kamerad **Karl Hannemann** im Alter von 62 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle **Vernburg u. Umg.**

Nachruf.

Am 4. November starb nach kurzer Krankheit unser Kamerad **Christian Behnke** aus Uetersen im Alter von 68 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle **Uetersen u. Umg.**

Nachruf.

Am 1. Dezember starb unser Kamerad **Friedr. Meyer** durch Unglücksfall. Er erreichte ein Alter von 60 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle **Oldenburg i. O.**

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Verwaltungsstelle Dresden.

Achtung, Mitglieder! Die Zahlabenden finden nur noch an Sonnabenden nach dem 1. und 15. eines jeden Monats, abends von 7 bis 9 Uhr, im **Dresdner Volkshaus** statt. **Der Vorstand.**

Zahlstelle Hamburg und Umgegend.

Die Weihnachtunterstützung wird Freitag, den 22. Dezember, vormittags von 9 bis 1 Uhr ausgezahlt. — Sonnabend, den 23. Dezember, ist das Bureau bis 1 Uhr geöffnet. Die Auszahlung der Gewerkschaftunterstützung erfolgt an diesem Tage von 9 bis 1 Uhr. **Der Vorstand.**

Zahlstelle Hannover und Umgegend.

Alle Zureisenden haben sich zunächst im Verbandsbureau zu melden. Hier wird ihnen, falls Arbeit vorhanden, solche durch den paritätischen Arbeitsnachweis vermittelt. Ohne Anmeldung darf kein Zureisender in Arbeit treten. Hierauf wird in Zukunft streng geachtet. **Anschanen auf den Plätzen verboten.** **Der Vorstand.**

Zahlstelle Lübben-Steinfirchen.

Dienstag, den 26. Dezember, nachmittags 2 Uhr: Generalversammlung im Lokal des Herrn F. Gurau. Es ist Pflicht jedes Kameraden, zu erscheinen. **Der Vorstand.**

Zeuge gesucht.

Wer kann mir die Adresse **Hermann Sicke** von dem Kameraden angeben? Unkosten werden vergütet.
Joseph Spatz, Paderborn, Turmplatz 27.

Alle Zahlstellenkassierer werden gebeten, dem Zimmerpolier Fritz Dickmann kein Buch auszustellen, bevor er seinen Verpflichtungen gegen die Zahlstelle Dierßen nachgekommen ist. Der Vorstand.

Alle Zimmerer sowie Kassierer, Alois bei Jehr die den Kameraden kennen oder mit ihm zusammen arbeiten, wollen ihn auffordern, das Mitgliedsbuch des Kameraden Erich Daum (Buch-Nr. 362 293) an den Vorsitzenden der Zahlstelle Gronau i. W., Kurt Hädrich, Baustelle Kessel, Löffelstr. 209, Nr. 5, zu senden.

Der Zimmerer Otto Andreass wird gebeten, seine Adresse an den Zimmerer Heinrich Hemme, Wilsen a. d. Aller (Kreis Celle), zu senden.

Erich Zettler, fremder Zimmerer, sende Deine fremder Zimmerer, Worms a. Rh., Schmiedstr. 4 („Stadt Heilberg“).